

Sozialismus.de

Heft 1-2022 | EUR 8,00 | C 12232

Monatlich Hintergründe, Analysen und Kommentare | täglich im Netz

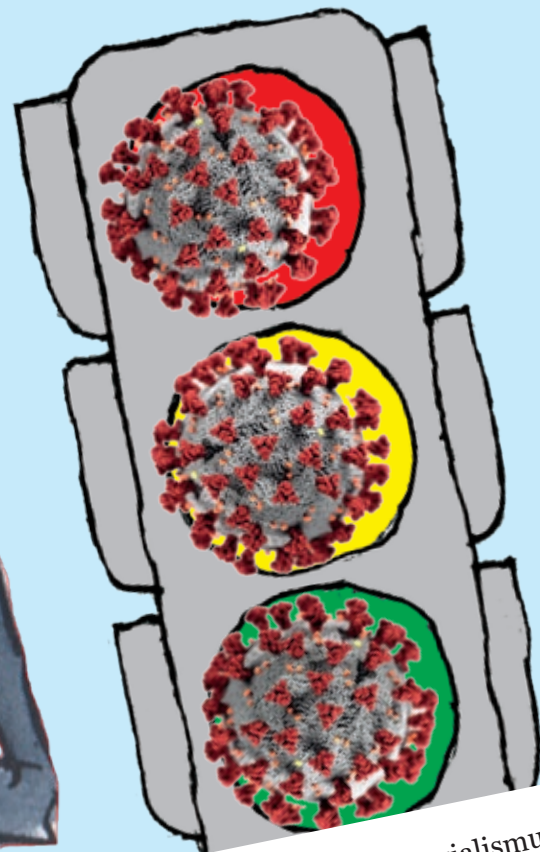
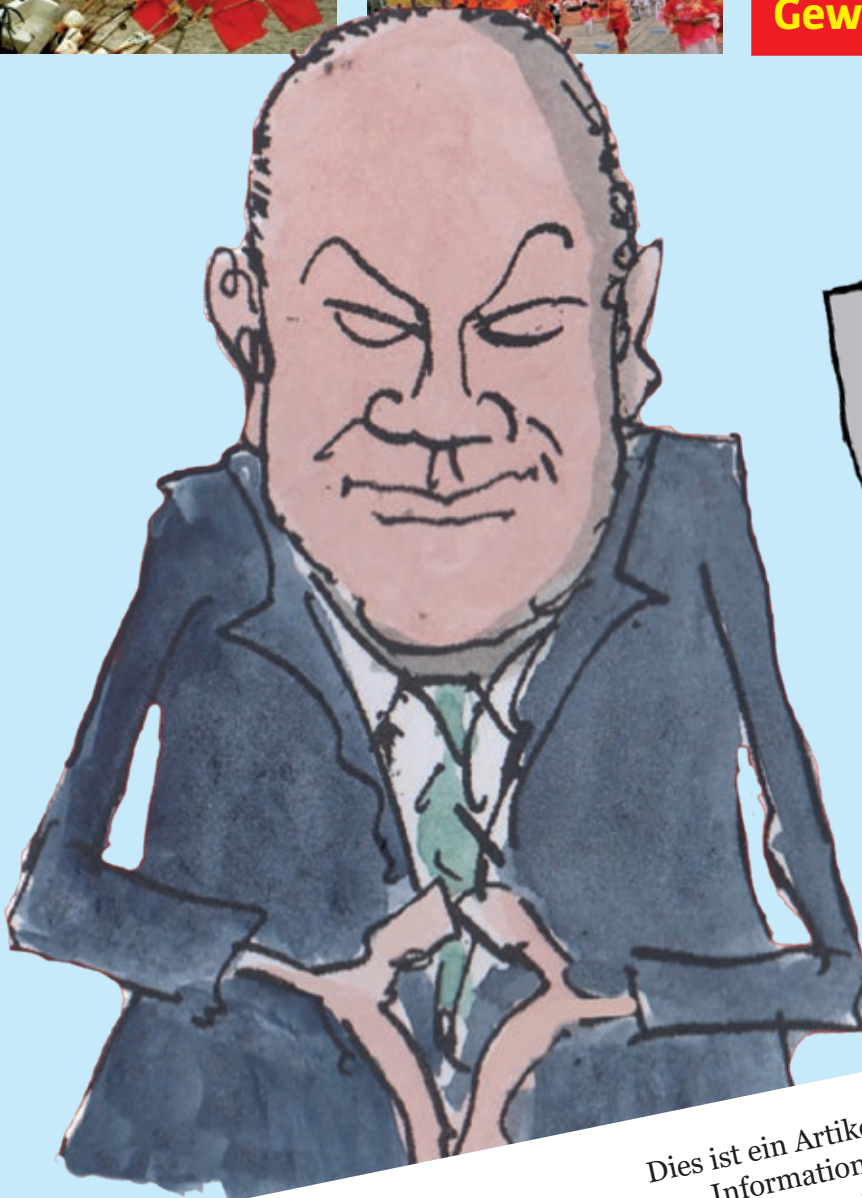


H-J. Urban/C. Ehscheid: Der Ampel-Koalitionsvertrag
Sabine Reiner: Tarifpolitik in Zeiten von Corona

Beiträge u.a. von

Joachim Rock, Jonathan Dieselhorst/Inga Jensen/Patrick Schreiner, Thorsten Schulten/Torsten Müller, Erhard Crome, Dusan Tésic, Heinz-J. Bontrup

Forum
Gewerkschaften



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.de.
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter
www.sozialismus.de.
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft
bzw. ein Abonnement bestellen.

Aktuelle Analysen ohne Paywall

veröffentlicht die Redaktion
zwischen den monatlichen
Printausgaben im Netz auf
www.Sozialismus.de

Runderneuerung der CDU mit Friedrich Merz?

Mit deutlichem Vorsprung ist Friedrich Merz im dritten Anlauf zum CDU-Vorsitzenden nominiert worden. Ist er die geeignete Führungsperson, um der orientierungslosen bürgerlich-christlichen Union wieder ein klares programmatisches Gravitationszentrum zuzuweisen?

Corona und das Gespenst der Inflation

Die vierte Welle der Corona-Pandemie schlägt sich in der Berliner Republik auch in der Wirtschaftsbilanz nieder. Die gesamtwirtschaftliche Leistung (Bruttoinlandsprodukt) wird in diesem Jahr – so das Ifo-Institut – nur um 2,5% zulegen.

Widerstände gegen Corona-Impfungen

Auch in Deutschland mehren sich die Stimmen, die nun auf Lockdown und Impfpflicht setzen, was erwartungsgemäß den Protest aus dem gesamten Spektrum von Impfgegner*innen, Coronaleugner*innen, Esoteriker*innen und Rechtsradikalen verstärkt auf den Plan ruft.

Dafür brauchen wir Unterstützung!

Wie Abonent*innen und
Leser*innen das konkret machen
könnten, steht ebenfalls unter
www.Sozialismus.de

Was die Ampel vorhat und was nicht kommen wird

Redaktion Sozialismus Die Führung ist da Die Ampel-Koalition übernimmt das Steuerrad	2
Joachim Rock Ab durch die Mitte! Sozialpolitische Konturen einer Ampel-Koalition	8
Thorsten Schulten/Torsten Müller Angemessene Mindestlöhne in Deutschland und Europa	14
Jonathan Diesselhorst/Inga Jensen/Patrick Schreiner Der Teufel steckt im Detail Wohnen und Bauen im Koalitionsvertrag	18
Erhard Crome Außenpolitischer Personalwechsel	22
Joachim Bischoff/Bernhard Müller Der blinde Fleck in der Fortschritts-Koalition: soziale Spaltung	26

SOZIALISMUS-Debatte, Teil 2

Michael Brie Sozialismus als reale Bewegung in Widersprüchen Zu Frank Deppes Geschichte und Zukunft des Sozialismus	33
Dusan Tésic »Der Weg ist lang und weit ...« Eine Bewertung des »Sozialismus 3.0« aus chinesischer Sicht	36

Forum Gewerkschaften

Hans-Jürgen Urban/Christoph Ehlscheid Zwischen Fortschrittsrhetorik und Parteienkompromiss Der Vertrag der Ampel-Koalition aus gewerkschaftlicher Perspektive	41
Sabine Reiner Tarifpolitik in Zeiten von Corona Die Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten der Länder	46
Stephan Krull Management by Stress Die Angstmacher von Volkswagen	49

Ökonomische Theoriearbeit & Buchkritik

Heinz-J. Bontrup Inflationäre Aufklärung	53
Chup Friemert Überlebensbriefe aus dem Gefängnis (zum Briefwechsel zwischen Margarete Schütte-Lihotzky und Wilhelm Schütte)	62

Impressum | Tipps | Film

Impressum	63
Tipps zum Hingehen oder Online	64
Jan Dreier: Herr Bachmann & seine Klasse (Filmkritik)	65

Angemessene Mindestlöhne in Deutschland und Europa

von ■ Thorsten Schulten und Torsten Müller



Foto: dpa

Das Jahr 2022 könnte einmal mehr ein Jahr des Mindestlohns werden. In Deutschland will die neue Ampel-Koalition den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde anheben. In Europa soll eine Mindestlohnrichtlinie dafür sorgen, dass bestehende Mindestlöhne überall auf ein angemessenes Niveau angehoben werden. Beide Initiativen hängen eng miteinander zusammen und zielen im Kern auf eine grundlegende Aufwertung des Mindestlohns von einer bloßen Lohnuntergrenze hin zu einem Living Wage, d.h. einem Lohn, der ein bestimmtes soziokulturelles Existenzminimum absichert und eine bessere gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Wie

weitreichend die neuen Mindestlohnregelungen am Ende tatsächlich sein werden, ist jedoch insbesondere im Hinblick auf die europäische Initiative nach wie vor stark umstritten.

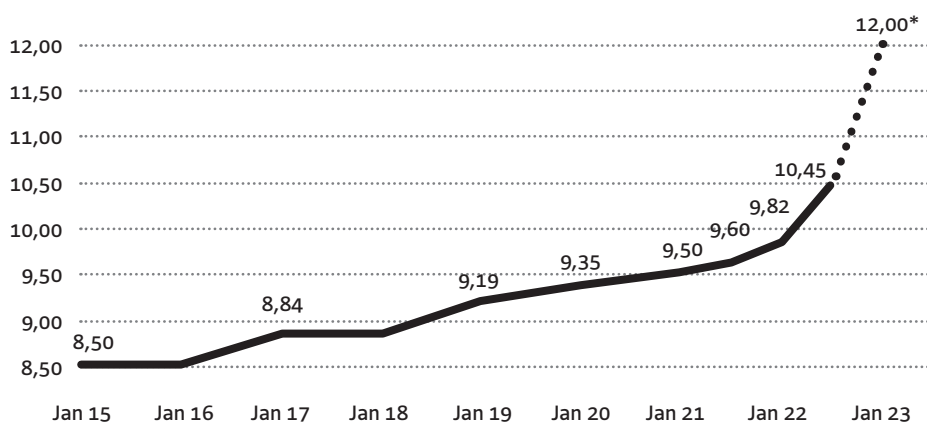
Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro

Nachdem Olaf Scholz bereits im Wahlkampf die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro als »sein wichtigstes Gesetz« bezeichnet hatte, das er »sofort auf den Weg bringen« würde,¹ war klar, dass es ohne eine entsprechende Mindestloohnerhöhung keine Ampel-Koalition geben würde. So blieb auch der FDP,

die sich bis zur Bundestagswahl stets gegen jegliche »politische Erhöhung« des Mindestlohns ausgesprochen hatte, nichts anderes übrig, als im Koalitionsvertrag einer »einmaligen Anpassung« auf 12 Euro zuzustimmen.² Nach Angaben von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil soll bereits Anfang 2022 eine entsprechende Gesetzesvorlage auf den Weg gebracht werden,³ sodass die geplante außerordentliche Mindestloohnerhöhung noch im Laufe des Jahres wirksam werden kann.

Gegenüber der bereits für Juli 2022 beschlossenen Anhebung des Mindestlohns auf 10,45 Euro würde eine weitere Erhöhung auf 12 Euro einem Anstieg

Abb. 1: Gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland 2015-2022 (in Euro pro Stunde)



* Der genaue Zeitpunkt, zu dem der Mindestlohn auf 12 Euro erhöht wird, ist noch nicht festgelegt!
Quelle: Mindestlohnkommission

um knapp 15% entsprechen. Seit seiner Einführung im Januar 2015 ist der gesetzliche Mindestlohn in sieben Jahren bis zum Januar 2022 lediglich um 15,5% angehoben worden, was einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von etwa 2,2% entspricht (siehe Abb. 1). Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro fällt demnach fast genauso hoch aus wie die gesamte bisherige Anpassung seit seiner Einführung. Insgesamt könnten hiervon bis zu acht Mio. Beschäftigte profitieren und damit doppelt so viele wie bei der Einführung des Mindestlohns.⁴ Die Entwicklung des Mindestlohns steht damit vor einer erheblichen strukturellen Aufwertung, die sein Niveau auch im Verhältnis zu den übrigen Löhnen deutlich erhöht. Lag der Mindestlohn bislang immer unterhalb von 50% des sogenannten Medianlohns (dem mittleren Lohn, bei dem die Hälfte der Beschäftigten weniger und die andere Hälfte mehr verdient), so dürfte er sich bei einem Niveau von 12 Euro deutlich der 60%-Schwelle annähern, die von der Europäischen Kommission als ein Indikator für einen »angemessenen« Mindestlohn angesehen wird (s.u.).

Kriterienkatalog für zukünftige Mindestlohnanpassungen

Nach den Plänen der neuen Bundesregierung soll die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro durch einen einmaligen gesetzlichen Akt umgesetzt werden. Die ist insofern ungewöhnlich, als nach dem Mindestlohngesetz (Mi-

LoG) die regelmäßige Anpassung des Mindestlohns nicht durch die Politik, sondern durch die Mindestlohnkommission erfolgen soll. Letztere besteht aus jeweils drei Vertreter*innen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände plus einem »neutralen« Vorsitzenden sowie zwei wissenschaftlichen Berater*innen, die jedoch kein Stimmrecht haben. Entscheidungen über die Anpassung des Mindestlohns werden durch eine Mehrheit der Gewerkschafts- und Arbeitgebervertreter*innen gefällt. Nur wenn diese keine Mehrheitsentscheidung zustande bringen, entscheidet der neutrale Vorsitzende. Ist einmal ein Beschluss der Mindestlohnkommission gefallen, so hat die Politik nur die Möglichkeit, diesen anzunehmen oder abzulehnen. Ein eigener, von der Mindestlohnkommission abweichender, Beschluss durch die Politik ist hingegen nach dem Mindestlohngesetz nicht vorgesehen.

Während das Mindestlohngesetz im Wesentlichen prozedurale Fragen regelt, enthält es jedoch kaum inhaltliche Kriterien für die Mindestlohnanpassung. Gefordert wird lediglich allgemein, dass die Mindestlohnkommission ihre Entscheidung im Rahmen einer Gesamtabwägung treffen und hierbei soziale, ökonomische und beschäftigungspolitische Aspekte berücksichtigen soll. Als einzigen konkreten Anhaltspunkt nennt das Mindestlohngesetz die Entwicklung der Tariflöhne. In den ersten fünf Jahren nach Einführung des Mindestlohns bildete die Orientierung an den Tarif-

löhnen denn auch stets die Kompromisslinie, auf die sich Arbeitgeber und Gewerkschaften in der Mindestlohnkommission verständigten. Vor dem Hintergrund immer lauter werdender öffentlicher Forderungen nach einem deutlich höheren Mindestlohn, wich die Mindestlohnkommission erstmals 2020 von ihrer bisherigen Linie ab und beschloss für Juli 2022 eine vergleichsweise kräftige Erhöhung, die deutlich oberhalb der Tariflohnentwicklung lag.

Insgesamt ist die Mindestlohnkommission jedoch so konstruiert, dass sie aufgrund ihrer starken Konsens- und Kompromissorientierung eher graduelle Anpassungen vorschlägt, während strukturelle Erhöhungen – wenn überhaupt – nur vor dem Hintergrund massiven politischen Drucks möglich sind. Anders als bei Tarifverhandlungen haben die Gewerkschaften innerhalb der Mindestlohnkommission jenseits des öffentlichen Diskurses keine eigenen Druckmittel, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Umgekehrt verfügt die Arbeitgeberseite über eine relativ starke Vetoposition, die nur durch politische Intervention aufgebrochen werden kann.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, ob der Gesetzentwurf der Bundesregierung sich lediglich darauf beschränkt, den Mindestlohn auf 12 Euro zu erhöhen und danach die Mindestlohnkommission unter den bestehenden Bedingungen weiterarbeitet, oder ob es zu einer weitreichenderen Reform des Mindestlohngesetzes kommt, die die inhaltlichen Kriterien

Thorsten Schulten ist Leiter des WSI-Tarifarchivs der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf und Honorarprofessor an der Universität Tübingen. *Torsten Müller* arbeitete als Senior Researcher zum Thema Lohnpolitik und Gewerkschaften in Europa am Europäischen Gewerkschaftsinstitut (ETUI) in Brüssel.

¹ Olaf Scholz, Interview in: Die Welt vom 11.8.2021; www.welt.de/politik/deutschland/article233089543/Olaf-Scholz-Mindestlohn-ist-fuer-ihn-Projekt-mit-hoehster-Prioritaet.html.

² SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Mehr Fortschritt wagen, Koalitionsvertrag, November 2021; www.tagesschau.de/koalitionsvertrag-147.pdf, S. 69.

³ Hubertus Heil, Interview in: Rheinische Post vom 18.12.2021.

⁴ Toralf Pusch, 12 Euro Mindestlohn – Deutliche Lohnsteigerungen vor allem bei nicht-tarifgebundenen Beschäftigten, WSI-Policy Brief Nr. 62, 10/2021.

für zukünftige Mindestloohnerhöhungen erweitert. In einem im Frühjahr 2021 vorgelegten gemeinsamen Eckpunkte-papier des Bundesarbeits- und Bundesfinanzministeriums hatten sich Hubertus Heil und Olaf Scholz explizit dafür ausgesprochen, den Mindestlohn »in Richtung eines echten, auf Teilhabe gerichteten ›Living Wage‹ fort(zu)entwickeln und damit der Erwerbsarmut entgegen(zu)wirken«. Hierzu wird in dem Papier vorgeschlagen, den »vorgeesehenen Prüfkatalog, der der Mindestlohnkommission für ihre Anpassungsentscheidung gesetzlich vorgegeben ist, (zu) präzisieren bzw. (zu) ergänzen«. Konkret soll zukünftig auch der »Gesichtspunkt der Armutsgefährdung maßgeblich berücksichtigt (werden)«, wobei »bei einem auf Vollzeitbasis erzielten Arbeitsentgelt unterhalb der Schwelle von 60% des Medianlohns« von einem armutsgefährdenden Lohn ausgegangen werden kann.⁵

Eine Erweiterung des Kriterienkataloges für zukünftige Mindestlohn-anpassungen, bei der neben der bestehenden Orientierung an der Entwicklung der Tariflöhne nun auch die Vermeidung von Armutslöhnen mit einem Schwellenwert von 60% des Medianlohns berücksichtigt werden muss, würde innerhalb der Mindestlohnkommission vor allem die Verhandlungsposition der Gewerkschaften stärken. Bei einem Unterschreiten der Armutsschwelle wären demnach zukünftig auch Mindestlohn-anpassungen oberhalb der Tariflohnentwicklung möglich. Zudem würde verhindert, dass die Politik bei einem Mindestlohn-niveau unterhalb der Armutsschwelle erneut in die Arbeit der Mindestlohnkommission intervenieren müsste. Schließlich würde die Bunderegierung mit einer solchen Reform des Mindestlohn-gesetzes auch die Anforderungen einer möglichen europäischen Mindestlohnrichtlinie vorwegnehmen, in der es vor allem um transparente Kriterien für angemessene Mindestlöhne geht.

Die Initiative für angemessene Mindestlöhne in Europa

Nachdem bereits seit mehr als drei Jahrzehnten über eine mögliche europäische Mindestlohnregelung disku-

tiert wird, hat die Europäische Kommission im Herbst 2020 erstmals einen konkreten Vorschlag für eine »Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union« vorgelegt.⁶ Die Kommission will mit ihrem Richtlinienentwurf sicherstellen, »dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Union durch angemessene Mindestlöhne geschützt werden, die ihnen am Ort ihrer Arbeit einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen«. ⁷ Gegenwärtig – so die Analyse der Europäischen Kommission – ist das Niveau der gesetzlichen Mindestlöhne in den meisten EU-Staaten zu niedrig, um ein »menschenwürdiges Leben zu gewährleisten«. Die Kommission beruft sich hierbei auf die »auf internationaler Ebene üblichen Indikatoren«, wonach »die nationalen gesetzlichen Mindestlöhne [...] in beinahe allen Mitgliedstaaten unter 60% des Bruttomedianlohns und/oder 50% des Bruttodurchschnittslohns« liegen.⁸ Würden alle EU-Staaten ihre Mindestlöhne auf die genannten Schwellenwerte erhöhen, so würden hiervon etwa 25 Mio. Beschäftigte in der EU profitieren.⁹

Wie in der deutschen Mindestlohn-debatte geht es bei der europäischen Initiative um einen grundlegenden Funktionswandel des Mindestlohns hin zu einem existenzsichernden und armutsfesten Living Wage. Der EU-Vorschlag steht damit auch für einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der europäischen Arbeitspolitik.¹⁰ Noch vor gar nicht so langer Zeit sah die europäische Kommission in gesetzlichen Mindestlöhnen (wie auch in Tarifverträgen) eher marktferne Institutionen, die die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen gerade in Krisenzeiten behindern. Noch im Zuge der letzten großen Wirtschaftskrise 2008/2009 nahm die EU in vielen Ländern erheblichen Einfluss, um nationale Mindestlöhne einzufrieren oder gar zu senken.¹¹ Demgegenüber werden angemessene Mindestlöhne nun als ein wesentliches Instrument zur Sicherung sozialer, ökonomischer und nicht zuletzt auch politischer Stabilität in Europa angesehen.

In der konkreten Auseinandersetzung um die europäische Mindestlohnrichtlinie geht es nun aktuell darum,

wie weitreichend und verbindlich die konkreten europäischen Vorgaben für die nationale Mindestlohnpolitik sind. Hierbei sind nicht zuletzt auch rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. So hat die Europäische Union keine rechtliche Kompetenz, den Mitgliedsstaaten ein konkretes Mindestlohn-niveau vorzuschreiben. Dementsprechend ist der Richtlinien-Vorschlag der Europäischen Kommission relativ vorsichtig und benennt die für einen »angemessenen Mindestlohn« zentralen Schwellenwerte von 60% des Median- bzw. 50% des Durchschnittslohns lediglich in der Gesetzesbegründung. Deutlich mutiger und weitgehender ist demgegenüber der mit großer Mehrheit im November 2021 verabschiedete Entwurf des Europäischen Parlamentes, der eine direkte Bezugnahme auf die »Angemessenheitsschwellen« im Gesetzestext vorsieht.¹² Der im Dezember 2021 vorgelegte Kompromissentwurf des Europäischen Rates, in dem sich eine Reihe von nationalen Regierungen bislang äußerst skeptisch bis offen ablehnend zu der Initiative verhalten haben, sieht wiederum eher eine Verwässerung der Kriterien vor, um möglichst wenig verbindliche Vorgaben zu machen.

Im ersten Halbjahr 2022 werden nun unter französischer EU-Präsidentschaft die sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission zu der europäischen Mindestlohnrichtlinie stattfinden. Da im Frühjahr 2022 in Frankreich auch die Präsidentschaftswahlen stattfinden, könnte es für Emmanuel Macron einen Anreiz geben, sich mit der Durchsetzung einer europäischen Mindestlohnrichtlinie zu profilieren. Auch die neue Ampelkoalition in Deutschland hat sich in ihrem Koalitionsvertrag eindeutig für eine Unterstützung der Kommissionsinitiative ausgesprochen und angekündigt, sich »bei den Verhandlungen für verbindliche Mindeststandards ein(zusetzen), wie sie in Deutschland mit dem neuen Mindestlohn-gesetz nach Beschluss gelten werden«. ¹³ Unabhängig davon, wie weitreichend und verbindlich eine europäische Mindestlohnrichtlinie am Ende ausfallen wird, sind die dort diskutierten Kriterien für

angemessene Mindestlöhne schon heute in vielen EU-Staaten ein wichtiger Referenzpunkt in den nationalen Auseinandersetzungen um die Erhöhung der Mindestlöhne.¹⁴

Mindestlohn und Tarifaufonomie

Sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene stemmen sich die Arbeitgeberverbände derzeit mit aller Kraft gegen die Initiativen für angemessene Mindestlöhne. Vor allem die deutschen Arbeitgeberverbände heben sich hierbei besonders hervor und lehnen nicht nur eine außerordentliche Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro ab, sondern kündigen darüber hinaus bereits an, sich »mit allen politischen und juristischen Mitteln« gegen eine europäische Mindestlohnrichtlinie zu wehren.¹⁵ Die Auseinandersetzung um angemessene Mindestlöhne ist demnach derzeit ein wesentliches Feld der Verteilungskonflikte zwischen Kapital und Arbeit.

Ein von Arbeitgeberseite immer wieder vorgebrachtes Argument gegen die Mindestlohninitiativen lautet, dass diese gegen die Tarifaufonomie verstoßen würden.¹⁶ Dieses Argument ist gleich aus mehreren Gründen wenig überzeugend. Zunächst herrscht im Hinblick auf die Mindestlohnkommission ein großes Missverständnis: Zwar kommt es hier immer wieder zu Quasi-Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaftsvertreter*innen. Mit Tarifverhandlungen im eigentlichen Sinne hat dies jedoch nichts zu tun. So verfügen die Gewerkschaften weder über ein Streikrecht noch über andere Sanktionsmittel, um Forderungen nach einem höheren Mindestlohn Nachdruck zu verleihen. Die gesamte Konstruktion der Mindestlohnkommission zielt vielmehr darauf, mit einer zuvor definierten Regelgebundenheit den Konflikt um die Anpassung des Mindestlohns zu depolitisieren.

Ein weiteres Argument für einen angeblichen Verstoß gegen die Tarifaufonomie leitet die Arbeitgeberseite aus der Tatsache ab, dass mit einer Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zahlreiche tarifvertraglich vereinbarte Lohngruppen verdrängt würden. Dem muss

zunächst entgegengehalten werden, dass die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten, die von einer Mindestlohnerrhöhung von 12 Euro profitieren, heute in Unternehmen *ohne* Tarifvertrag arbeitet.¹⁷ Es war ja gerade die anhaltend rückläufige Tarifbindung, die den gesetzlichen Mindestlohn auch in Deutschland auf die Tagesordnung gesetzt hat. Darüber hinaus konnte in einer umfangreichen Studie, die das WSI zusammen mit dem arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft durchgeführt hat, gezeigt werden, dass die Einführung des Mindestlohns in vielen klassischen Niedriglohnbranchen keineswegs zu einem Wegfall der Tarifverträge, sondern vielmehr zu einer Aufwertung und Dynamisierung der Tariflöhne geführt hat.¹⁸ In diesem Sinne hat die Einführung des Mindestlohns gerade im Niedriglohnsektor die Tarifaufonomie eher gestärkt.

Schließlich entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass die Arbeitgeberverbände immer beim Thema Mindestlohn ihr Herz für die Tarifaufonomie entdecken, während sie ansonsten durch OT-Mitgliedschaften die Erosion des Tarifvertragssystems befördern und sich allen politischen Initiativen zur Stärkung der Tarifbindung verweigern. Für die Absicherung angemessener Mindestlöhne sind in der Tat nicht nur gesetzliche Vorgaben notwendig, sondern vor allem auch ein umfassendes Tarifvertragssystem, das auf autonomen Verhandlungen mit möglichst starken Verbänden beruht. Der Staat hat hierbei die Aufgabe, die politischen Rahmenbedingungen für eine funktionierende Tarifaufonomie zu schaffen. In ihrem Koalitionsvertrag hat die neue Bundesregierung sich eindeutig zur Stärkung des Tarifvertragssystems bekannt und hierzu einige Maßnahmen vorgeschlagen.¹⁹ Auch die europäische Mindestlohnrichtlinie zielt nicht nur auf gesetzliche Mindestlöhne, sondern vor allem auch auf eine Stärkung der Tarifbindung.²⁰ Danach sollen alle EU-Staaten, in denen weniger als 70% (nach dem Vorschlag des Europäischen Parlaments sogar weniger als 80%) der Beschäftigten in Unternehmen ohne Tarifvertrag arbeiten, gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden konkrete

Aktionspläne zur Erhöhung der Tarifbindung entwickeln. Die Stärkung der Tarifaufonomie und die Erhöhung gesetzlicher Mindestlöhne bilden demnach keinen Gegensatz, sondern sind vielmehr zwei Seiten einer Medaille um angemessene Mindestlöhne in Deutschland und darüber hinaus in ganz Europa zu fördern.

⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium der Finanzen, Fairer Mindestlohn – Starke Sozialpartnerschaft. Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Mindestlohns und Stärkung der Tarifbindung, 5.3.2021, S. 2; www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsrecht/fairer-mindestlohn.html.

⁶ Europäische Kommission, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union, Brüssel, 28.10.2020, COM(2020) 682 final.

⁷ Ebenda, S. 3.

⁸ Ebenda, S. 2. Siehe auch Malte Lübker/Thorsten Schulten, WSI-Mindestlohnbericht 2021, WSI-Report Nr.63, Februar 2021 sowie Bernhard Müller, Schlüsselthema Mindestlohn, in: Sozialismus.de 11/2021, S. 16-21.

⁹ Lübker/Schulten a.a.O., S. 12.

¹⁰ Thorsten Schulten, Soziales Europa – geht da doch was? Der Richtlinienvorschlag über angemessene Mindestlöhne als Chance für eine arbeitspolitische Neuausrichtung der EU, in: Brigitte Aulenbacher/Frank Deppe/Klaus Dörre/Christoph Ehlscheid/Klaus Pickshauss (Hrsg.), Mosaiklinke Zukunftspfade, Münster 2021, S. 399-406.

¹¹ Thorsten Schulten/Guy Van Gyes/Torsten Müller: Europaweite Stärkung der Tarifverträge statt lohnpolitischem Interventionismus, in: Sozialismus.de 2/2017, S. 39-43.

¹² Torsten Müller/Thorsten Schulten, More ambitious European minimum-wages directive demanded, Social Europe 26.11.2021.

¹³ SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, a.a.O., S. 69f.

¹⁴ Thorsten Schulten/Torsten Müller, Zwischen Armutslöhnen und Living Wages: Mindestlohnregime in der Europäischen Union, DIE LINKE im Europäischen Parlament, Europäische Studien zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Band 1, Brüssel 2020; www.dielinke-europa.eu/kontext/controllers/document.php/976.9/a/09ed87.pdf.

¹⁵ So der Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, Oliver Zander, zitiert nach Süddeutsche Zeitung vom 5.12.2021.

¹⁶ Vgl. z.B. BDA-Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter, zitiert nach Der Spiegel vom 7.12.2021.

¹⁷ Pusch a.a.O.

¹⁸ Vgl. zusammenfassend mit weiteren Verweisen: Thorsten Schulten, Der Mindestlohn stabilisiert das Tarifvertragssystem im Niedriglohnsektor, WSI Blog vom 23.12.2020; www.wsi.de/de/blog-17857-mindestlohn-stabilisiert-tarifvertragssystem-im-niedriglohnsektor-29544.htm.

¹⁹ Für eine kritische Diskussion hierzu vgl. Thorsten Schulten, Stärkung des Tarifvertragssystems – was bringen die Vorschläge der neuen Bundesregierung? in: SPW Heft 247, Nr.6/2021, S. 48-51.

²⁰ Europäische Kommission, a.a.O.

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Linke Alternativen
- Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
- Internationales/Krieg & Frieden
- Buchbesprechungen/Filmkritiken
- sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen

ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo (www.Sozialismus.de). Beides geht auch mit dem beigegefügtten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 75,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto).

Ich möchte die Buchprämie Kapital 68er ABC

Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 55,- (für Arbeitslose/Studenten).

Ich möchte die Buchprämie Kapital 68er ABC

Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____ (3 Hefte zum Preis von € 16,-/Ausland € 25,-).

Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, 2. Unterschrift

Bitte als
Postkarte
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!

Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de

